

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 3. Juni 2015

61. Stück

458. Curriculum für Masterstudium Atmosphärenwissenschaften an der Universität Innsbruck
(Kundmachung laut folgender Anlage Seite 1-11)

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Geo-und Atmosphärenwissenschaften vom
19.03.2015, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 30.04.2015:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, idgF, und des § 32
Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-
Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Feber 2006, 16. Stück, Nr. 90, idgF, wird verordnet:

Curriculum für das
Masterstudium Atmosphärenwissenschaften
an der Fakultät für Geo-und Atmosphärenwissenschaften
der Universität Innsbruck

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Qualifikationsprofil
- § 3 Umfang und Dauer
- § 4 Zulassung
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Pflicht- und Wahlmodule
- § 8 Masterarbeit
- § 9 Prüfungsordnung
- § 10 Unterrichtssprache
- § 11 Akademischer Grad
- § 12 Inkrafttreten
- § 13 Übergangsbestimmung

Anlage: Anerkennung von Prüfungen

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Masterstudium Atmosphärenwissenschaften ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der naturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Qualifikationsprofil

- (1) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Atmosphärenwissenschaften können die wesentlichen Prozesse, die in der Atmosphäre ablaufen, und die Wechselwirkung zwischen Atmosphäre, Biosphäre und Kryosphäre erläutern, berechnen und modellieren. Sie erwerben fortgeschrittene Kenntnisse in den drei großen Bereichen Atmosphärendynamik, Atmosphärenphysik und -chemie sowie Klima und Kryosphäre. Darauf bauen dann Vertiefungen in den Bereichen Grenzschichtmeteorologie, Gebirgsmeteorologie, Wettervorhersage, Klimaphysik, Kryosphäre, Biogeochemie und Hydrometeorologie auf. Der Erwerb von fortgeschrittenen Kenntnissen in numerischer Modellierung, mathematischen und statistischen Methoden, experimentellen Methoden und Programmieren liefert die Grundlage für die atmosphärenwissenschaftlichen Kompetenzen.
- (2) Absolventinnen und Absolventen können (natur)wissenschaftliche Inhalte in der Fachsprache Englisch lesen und für ein Fachpublikum aufbereiten. Durch die Einbindung in die universitären Forschungsschwerpunkte (Klima und Kryosphäre, Hochleistungsrechnen) können sie wissenschaftliche Fragen der Atmosphärendynamik, der Atmosphärenphysik und -chemie sowie des Bereichs Klima und Kryosphäre in fächerübergreifenden Zusammenhängen beurteilen und sich selbstständig oder im Team in neue Fragestellungen einarbeiten und Probleme lösen.
- (3) Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Kompetenz, ihr Wissen und Verstehen im Bereich Atmosphärenwissenschaften selbstständig weiterzuentwickeln. Sie sind befähigt, Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen in diesem Bereich an Expertinnen und Experten und Laien weiterzugeben.
- (4) Das Studium eröffnet den Zugang zu Berufen in meteorologischen und hydrologischen Diensten, in Wetterberatungsfirmen, Lawinenwarndiensten, Umweltämtern, (Rück-)Versicherungen, in- und ausländischen Forschungsinstitutionen und operationellen Zentren, in Bereichen der Klimaänderung und Klimafolgenforschung und in interdisziplinären Aufgabenbereichen, bei denen den Atmosphärenwissenschaften Bedeutung zukommt.
- (5) Der Abschluss des Masterstudiums schafft die Voraussetzung für ein weiterführendes Doktoratsstudium im Bereich der Atmosphärenwissenschaften und verwandten Fächern.

§ 3 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Atmosphärenwissenschaften umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 4 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Atmosphärenwissenschaften setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Als fachlich infrage kommendes Studium gilt jedenfalls der Abschluss eines Bachelorstudiums der Atmosphärenwissenschaften bzw. der Meteorologie im Umfang von 180 ECTS-Anrechnungspunkten an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären

Bildungseinrichtung. Ob ein anderes fachlich infrage kommendes Studium vorliegt bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Masterstudium.

- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltung ohne immanenten Prüfungscharakter:

Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Keine Teilungsziffer.

- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

1. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 25
2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 25
3. Exkursionen verbunden mit Übungen (EU) dienen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen der Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 6

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 7 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 82,5 ECTS-AP zu absolvieren:

| 1. | Pflichtmodul: Atmosphärenphysik und -chemie | SSt | ECTS-AP |
|----|--|-----|---------|
| a | VU Atmosphärische Strahlungsprozesse und Fernerkundung Strahlung, Strahlungstransfer, Fernerkundung der Atmosphäre | 3 | 5 |
| b | VU Atmosphären- und Biogeochemie stratosphärische und troposphärische Ozonchemie; Spurengase und Aerosole – deren Umwandlung in der Atmosphäre und Austausch zwischen der | 3 | 5 |

| | | | |
|---|----------------------------------|----------|-----------|
| | Erdoberfläche und der Atmosphäre | | |
| | Summe | 6 | 10 |
| Lernziel des Moduls: Die Studierenden können die physikalischen und chemischen Prozesse in der Atmosphäre charakterisieren. Sie können Theorie und Beobachtungsmethoden anwenden, mit denen sich der physikalische und chemische Zustand der Erdatmosphäre beschreiben bzw. beobachten lässt. | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | | |

| | | | |
|---|--|------------|----------------|
| 2. | Pflichtmodul: Klima und Kryosphäre | SSt | ECTS-AP |
| a. | VU Physik des Klimasystems Antrieb des Klimasystems, Energie- und Stoffkreisläufe, gekoppelte Ozean-Atmosphärendynamik, anthropogener Klimawandel | 3 | 5 |
| b. | VU Die Kryosphäre im Klimasystem physikalische Grundlagen zum Verständnis und Konzepte zur Behandlung des Wesens und der Veränderungen der Kryosphäre, insbesondere von Gletschern als Klimaindikatoren und Wasserspeicher | 3 | 5 |
| | Summe | 6 | 10 |
| Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die Grundzüge der Dynamik des Klimasystems der Erde und verstehen die wichtigsten im Klimasystem ablaufenden Prozesse sowie die Rolle der Kryosphäre im gekoppelten Erdsystem. Sie kennen das Wesen von Gletschern als Klimasensoren und als Wasserspeicher. Sie können dieses Wissen auf konkrete Fragestellungen anwenden. | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | | |

| | | | |
|--|--|------------|----------------|
| 3. | Pflichtmodul: Atmosphärendynamik | SSt | ECTS-AP |
| a. | VU Geophysikalische Fluidodynamik Die wichtigsten Konzepte zur Behandlung geophysikalischer Strömungen werden eingeführt und anhand von einfachen Beispielen diskutiert. Fokus auf dem Verständnis der Methodik (quasi-geostrophe Analyse, PV-Perspektive, Wellen, barokline Instabilität) mit Übungen an praktischen Beispielen | 3 | 5 |
| b. | VU Gebirgsmeteorologie atmosphärische Prozesse über komplexer Topographie und damit verbundene lokale Wind- und Niederschlagsphänomene (Um- und Überströmen von Hindernissen, Schwerewellen, Leewinde, Hangwinde, Talwinde und orographischer Niederschlag) | 3 | 5 |
| | Summe | 6 | 10 |
| Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die wichtigsten Ansätze in der Behandlung von dynamischen Problemen in der Atmosphäre und die daraus resultierenden Strömungscharakteristika auf allen Skalen. Sie sind in der Lage, den Einfluss von komplexer Topographie auf atmosphärische Prozesse zu diagnostizieren. | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | | |

| 4. | Pflichtmodul: Grenzschichtmeteorologie | SSt | ECTS-AP |
|--|---|------------|----------------|
| a. | VU Grenzschichtmeteorologie Einführung in die theoretische Behandlung und Austauschcharakteristika der Strömung in der Planetaren Grenzschicht (Turbulenz, Ähnlichkeitstheorie, Erhaltungsgleichungen, turbulente kinetische Energie, Spektren) | 3 | 5 |
| b. | EU Feldkurs Atmosphärenwissenschaften Planung (Themendefinition, Literaturrecherche und -analyse, experimentelle Planung) und Durchführung eines eigenen atmosphärenwissenschaftlichen Experiments (in Gruppen), Auswertung und Analyse der Daten, Erstellen eines Berichts | 4 | 7,5 |
| | Summe | 7 | 12,5 |
| Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind mit der theoretischen Behandlung von atmosphärischen Prozessen in der Planetaren Grenzschicht vertraut und können dieses Wissen experimentell erfolgreich anwenden. | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | | |

| 5. | Pflichtmodul: Numerische Modellierung | SSt | ECTS-AP |
|--|---|------------|----------------|
| a. | VU Numerische Modellierung von Wetter und Klima Einführung in den Aufbau eines Wetter- und Klimamodells sowie die Probleme des Modellantriebs und der Datenauswertung (theoretische Methoden und praktische Computerbeispiele zu den Themen: adiabatische Modellformulierung, Parametrisierung diabatischer Prozesse, Datenassimilation, Downscaling, Vorhersagbarkeit und Ensemble-Vorhersage) | 3 | 4,5 |
| b. | VU Klima- und Kryosphärenmodellierung Konzepte numerischer Modellierung von Gletschern (Eisdynamik, Energie- und Massenbilanz) | 2 | 3 |
| | Summe | 5 | 7,5 |
| Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die grundlegenden Methoden zur Lösung partieller Differentialgleichungen in den Umweltwissenschaften, den Aufbau von Wetter-, Klima- und Gletschermodellen sowie die Probleme des Modellantriebs und der Datenauswertung und können damit eigenständig Lösungswege modellieren. | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | | |

| 6. | Pflichtmodul: Numerische Methoden | SSt | ECTS-AP |
|-----------|---|------------|----------------|
| a. | VO Numerische Methoden für Modelle der Atmosphärenwissenschaften Einführung in numerische Methoden zur Lösung von partiellen Differentialgleichungen mit Anwendungen in den Atmosphärenwissenschaften | 2 | 3,5 |
| b. | PS Numerische Methoden für Modelle der Atmosphärenwissenschaften Implementierung von numerischen Methoden zur Lösung von partiellen | 1 | 1,5 |

| | | | |
|--|--|----------|----------|
| | Differentialgleichungen mit Anwendungen in den Atmosphärenwissenschaften | | |
| | Summe | 3 | 5 |
| | Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen Methoden zur Lösung partieller Differentialgleichungen und können sie auf Probleme in den Atmosphärenwissenschaften anwenden. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

| | | | |
|-----------|---|------------|----------------|
| 7. | Pflichtmodul: Wettervorhersage, Statistik und Programmieren | SSt | ECTS-AP |
| a. | VU Fortgeschrittene Wettervorhersage Analyse- und Vorhersagemethoden räumlich von Mikro- bis globaler Skala und zeitlich von Minuten bis Jahren | 2 | 3,5 |
| b. | VU Geostatistik spezifische statistische Methoden zur Analyse von Datensätzen aus der Atmosphäre, der Kryosphäre und der Biosphäre | 3 | 5 |
| c. | VU Wissenschaftliches Programmieren Konzepte und Anwendung einer höheren Programmiersprache auf rechnerische Aspekte in den Atmosphärenwissenschaften | 2 | 4 |
| | Summe | 7 | 12,5 |
| | Lernziel des Moduls: Die Studierenden können das Wetter auf zeitlichen Skalen vom Nowcasting bis zu einem Jahr vorhersagen. Zur Lösung von Problemen in den Atmosphärenwissenschaften können sie eigenständig die passenden statistischen Methoden auswählen und anwenden bzw. Computerprogramme schreiben. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

| | | | |
|-----------|--|------------|----------------|
| 8. | Pflichtmodul: Lesen, Schreiben und Präsentieren wissenschaftlicher Inhalte | SSt | ECTS-AP |
| | PS Lesen, Schreiben und Präsentieren wissenschaftlicher Inhalte Herangehensweisen zum Lesen und Kommunizieren von Resultaten fachspezifischer Forschung | 2 | 2,5 |
| | Summe | 2 | 2,5 |
| | Lernziel des Moduls: Die Studierenden beherrschen die Techniken, wissenschaftliche Literatur zu analysieren und zu diskutieren sowie wissenschaftliche Resultate in schriftlicher und mündlicher Form zu präsentieren. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

| | | | |
|-----------|--|------------|----------------|
| 9. | Pflichtmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen | SSt | ECTS-AP |
| | Lehrveranstaltungen aus Curricula anderer Master- und Diplomstudien (nach Maßgabe freier Plätze), die eine Verbreiterung und Vertiefung des Kernstoffs der Atmosphärenwissenschaften ermöglichen; mögliche Gebiete sind Mathematik, Statistik, Geowissenschaften, Biologie, Chemie, Phy- | - | 10 |

| | | | |
|--|---|---|-----------|
| | sik und andere naturwissenschaftliche Fächer, Technik, Wirtschaft sowie Genderaspekte. | | |
| | Summe | - | 10 |
| | Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen. | | |

| | | | |
|------------|---|------------|----------------|
| 10. | Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit | SSt | ECTS-AP |
| | studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat | | 2,5 |
| | Summe | | 2,5 |
| | Lernziel des Moduls: Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums; dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit | | |

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP zu absolvieren.

| | | | |
|-----------|--|------------|----------------|
| 1. | Wahlmodul: Fortgeschrittene Themen aus Atmosphärenphysik und -chemie | SSt | ECTS-AP |
| | Lehrveranstaltungen zu fortgeschrittenen Themen der Atmosphärenphysik und -chemie | - | 5 |
| | Summe | - | 5 |
| | Lernziel des Moduls: Die Studierenden besitzen ein vertieftes Verständnis und Wissen in Spezialgebieten der Atmosphärenphysik und -chemie. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

| | | | |
|-----------|--|------------|----------------|
| 2. | Wahlmodul: Fortgeschrittene Themen aus Klima und Kryosphäre | SSt | ECTS-AP |
| | Lehrveranstaltungen zu fortgeschrittenen Themen in den Bereichen Klima und Kryosphäre | - | 5 |
| | Summe | - | 5 |
| | Lernziel des Moduls: Die Studierenden besitzen ein vertieftes Verständnis und Wissen in Spezialgebieten der Klima- und Kryosphärenforschung. | | |
| | Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | |

| 3. | Wahlmodul: Fortgeschrittene Themen aus der Atmosphärendynamik | SSt | ECTS-AP |
|---|--|------------|----------------|
| | Lehrveranstaltungen zu fortgeschrittenen Themen der Atmosphärendynamik | - | 5 |
| | Summe | - | 5 |
| Lernziel des Moduls: Die Studierenden besitzen ein vertieftes Verständnis und Wissen in Spezialgebieten der Atmosphärendynamik. | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | | |

| 4. | Wahlmodul: Fortgeschrittene Themen aus numerischer und statistischer Modellierung | SSt | ECTS-AP |
|---|--|------------|----------------|
| | Lehrveranstaltungen zu fortgeschrittenen Themen der numerischen und statistischen Modellierung | - | 5 |
| | Summe | - | 5 |
| Lernziel des Moduls: Die Studierenden besitzen ein vertieftes Verständnis und Wissen in Spezialgebieten der numerischen und statistischen Modellierung. | | | |
| Anmeldungsvoraussetzung/en: keine | | | |

§ 8 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 27,5 ECTS-Anrechnungspunkten zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist aus den Pflichtmodulen 1–7 und/oder Wahlmodulen 1–4 zu entnehmen.
- (3) Das Thema wird erst nach positiver Beurteilung des Moduls, aus dem das Thema entnommen wird, vergeben.
- (4) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen oder vorzuschlagen.
- (5) Die oder der Studierende ist berechtigt, die Masterarbeit in einer Fremdsprache abzufassen, wenn die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt.
- (6) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt durch Modulprüfungen. Modulprüfungen sind die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Modul dienen. Mit der positiven Beurteilung aller Teile einer Modulprüfung wird das betreffende Modul abgeschlossen.

- (2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind
1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
 2. Prüfungen über Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des Moduls „Verteidigung der Masterarbeit“ hat in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus drei Prüferinnen und Prüfern, stattzufinden.

§ 10 Unterrichtssprache

Das Masterstudium wird in englischer Sprache angeboten.

§ 11 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Atmosphärenwissenschaften wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“, verliehen.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmung

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die zum Masterstudium Atmosphärenwissenschaften ab Wintersemester 2015/16 zugelassen werden.
- (2) Ordentliche Studierende, die das Masterstudium Atmosphärenwissenschaften nach dem Curriculum 2007 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 27 April 2007, 44. Stück, Nr. 210) vor dem 1. Oktober 2015 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längstens sechs Semestern abzuschließen.
- (3) Wird das Masterstudium Atmosphärenwissenschaften nach dem Curriculum 2007 nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Masterstudium Atmosphärenwissenschaften in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 03.06.2015, 61. Stück, Nr. 458 unterstellt. Im Übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem Curriculum für das Masterstudium Atmosphärenwissenschaften nach dem Curriculum 2015 zu unterstellen.
- (4) Die Anerkennung von Prüfungen ist in der Anlage geregelt.

Für die Curriculum-Kommission:

Univ. Prof. Dr. Christoph Spötl

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

Anlage: Anerkennung von Prüfungen

Die nachstehenden, im Rahmen des Masterstudiums Atmosphärenwissenschaften, an der Universität Innsbruck nach dem Curriculum 2007 (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 27.04.2007, 44. Stück, Nr. 210, idgF) positiv beurteilten Prüfungen werden gemäß § 78 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 für das Masterstudium Atmosphärenwissenschaften nach dem Curriculum 2015 (kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 03.06.2015, 61. Stück, Nr. 458) als gleichwertig anerkannt wie folgt:

| Positiv beurteilte Prüfungen | Typ SSt | ECTS-AP | Anerkannt als | Typ SSt | ECTS-AP |
|---|------------|------------|--|---------|---------|
| Atmosphärische Grenzschicht | VO2 | 3,5 | Grenzschichtmeteorologie | VU3 | 5 |
| Atmosphärische Strahlungsprozesse | VO2 | 4 | Atmosphärische Strahlungsprozesse und Fernerkundung | VU3 | 5 |
| Mathematische Methoden in der Physik | VO2 | 4,5 | Numerische Methoden für Modelle der Atmosphärenwissenschaften | VO2 | 3,5 |
| Proseminar Mathematische Methoden in der Physik | PS2 | 3 | Numerische Methoden für Modelle der Atmosphärenwissenschaften | PS1 | 1,5 |
| Physikalische Glaziologie | VO2 | 3,5 | Die Kryosphäre im Klimasystem | VU3 | 5 |
| Physikalische Klimatologie | VO2 | 4 | Physik des Klimasystems | VU3 | 5 |
| Wissenschaftliches Programmieren | VU3 | 5,5 | Wissenschaftliches Programmieren | VU2 | 4 |
| Grundzüge des wissenschaftlichen Arbeitens | PS1 | 2 | Lesen, Schreiben und Präsentieren wissenschaftlicher Inhalte | PS2 | 2,5 |
| Geophysikalische Fluidodynamik | VO3 | 5 | Geophysikalische Fluidodynamik | VU3 | 5 |
| Luftchemie und Schadstoffe PLUS Fernerkundung in der Atmosphäre | VO1 VU2 | 1,5 4,0 | Atmosphärenchemie und Biogeochemie | VU3 | 5 |
| Gebirgsmeteorologie | VO2 | 3,5 | Gebirgsmeteorologie | VU3 | 5 |
| Fortgeschrittene Wettervorhersage | VU2 | 5 | Fortgeschrittene Wettervorhersage | VU2 | 3,5 |
| Modul 10 Glaziologisches Geländepraktikum | | 7,5 | Feldkurs Atmosphärenwissenschaften | EU4 | 7,5 |
| Glaziologische Modellierung | VU2 | 3,5 | Klima- und Kryosphärenmodellierung | VU2 | 3 |
| Modul 12 Alpinmeteorologisches Geländepraktikum | | 7,5 | Feldkurs Atmosphärenwissenschaften | EU4 | 7,5 |
| Atmosphärenmodellierung | VO2 | 3,5 | Numerische Modellierung von Wetter und Klima | VU3 | 4,5 |
| Modul 14 Numerische Methoden A | | 7,5 | Wahlmodul 4 Fortgeschrittene Themen aus numerischer und statistischer Modellierung | | 5 |
| Modul 15 Numerische Methoden B | | 7,5 | Wahlmodul 4 Fortgeschrittene Themen aus numerischer und | | 5 |

| | | | | | |
|--|--|-----|--|--|---|
| | | | statistischer Modellierung | | |
| Modul 16 EDV und Datenbanken | | 7,5 | Wahlmodul 4 Fortgeschrittene Themen aus numerischer und statistischer Modellierung | | 5 |
| Modul 17 Paläoklima | | 7,5 | Wahlmodul 2 Fortgeschrittene Themen aus Klima und Kryosphäre | | 5 |
| Modul 18 Spezielle Atmosphärendynamik | | | Wahlmodul 3 Fortgeschrittene Themen aus der Atmosphärendynamik | | 5 |
| Modul 19 Spezielle Gebirgsmeteorologie | | 7,5 | Wahlmodul 3 Fortgeschrittene Themen aus der Atmosphärendynamik | | 5 |
| Modul 20 Satelliten und Fernerkundung | | 7,5 | Wahlmodul 1 Fortgeschrittene Themen aus Atmosphärenphysik und -chemie | | 5 |
| Modul 21 Polarmeteorologie | | 7,5 | Wahlmodul 1 Fortgeschrittene Themen aus Atmosphärenphysik und -chemie | | 5 |

Nicht angeführte Prüfungen werden mit den gleichen ECTS-AP im Pflichtmodul 9 „Interdisziplinäre Kompetenzen“ angerechnet.